

Zeitplan und Modalitäten zur Erstellung der Masterarbeit

Rechtsgrundlagen

Die für das Matrikel geltende **Studienordnung** und **Prüfungsordnung**
(Homepage des FB MT/BT der EAH Jena, Studierende, Studiendokumente)

<http://www.mt.eah-jena.de/index.php?L1Id=2&L2Id=75&Link=studiendokumente.php>

Masterarbeit (Modul-Nr. MT.2.250) umfasst das gesamte 4. Fachsemester, Workload 900 h
Selbststudium

Ablauf

im Laufe des 3. Semesters

- Klären ob Masterarbeit hochschulintern oder extern in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erstellt werden soll
- Hochschulbetreuerin / Hochschulbetreuer suchen und Thema konkretisieren
- Im Falle einer externen Praxisstelle, Betrieb konsultieren und betriebliche/n Betreuer/in suchen
- Im Falle einer hochschulinternen Erstellung der Masterarbeit 2. Hochschulbetreuer/in kontaktieren
- alle geforderten Module lt. Prüfungsordnung einschließlich der Praktika (Protokolle!!!) abschließen

vor Beginn der Masterarbeitsphase

- **Praktikumsvertrag zur Erstellung der Masterarbeit** für alle unterzeichnenden Parteien (Hochschule, Hochschulbetreuer/in, betriebliche/r Betreuer/in, Studierende/r) ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben (lassen)

<http://www.eah-jena.de/~karthe/>

!Wichtig: Unterscheidung zwischen externen und internen (Absolvierung des Moduls an der EAH Jena) Vertrag!

- Die vollständig unterschriebenen Verträge dem Praktikantenamt MT/BT (04.02.44; Tel.:03641 - 205485) vor Antritt der Masterarbeitsphase zur Unterschrift vorlegen
 - Sollte die Praxisstelle einen eigenen Praktikumsvertrag vorlegen, wird auch dieser anstelle des EAH-Vertrages anerkannt. Dem Praktikantenamt und allen weiteren unterzeichnenden Parteien ist eine Kopie einzureichen
 - bei Bedarf: **Vertrag über die Verwendung von Informationen und Daten der Abschlussarbeit** für alle unterzeichnenden Parteien ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben (lassen)
- <http://www.eah-jena.de/~karthe/>
- Kopie dieser Vertraulichkeitserklärung im Praktikantenamt hinterlegen.

während der Masterarbeitsphase

- **Antrag zur Ausgabe des Masterthemas** digital ausfüllen und unterschrieben im Dekanat abgeben
- http://www.mt.eah-jena.de/index.php?L1Id=2&L2Id=76&Link=form.php&tag=ma_thema
- Der Antrag wird von dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden unterschrieben, wenn gemäß § 23 Abs. 2 geltender PO alle vorangegangene Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen sind

- Ab Unterschriftsdatum beginnt die reguläre 3-monatige Bearbeitungszeit zur Erstellung der Masterarbeit. (Die Bearbeitung des Themas kann schon vorher beginnen.) Der Bearbeitungszeitraum wird der/dem Studierenden per Mail über das Dekanat mitgeteilt
- Es kann ein **Antrag auf Verlängerung der Frist für die Abgabe der Masterarbeit** gestellt werden. Die Verlängerung kann höchstens 2x um jeweils maximal 3 Monate erfolgen. Hierzu hat die/der Studierende schwerwiegende, von ihm nicht zu vertretende Gründe in nachvollziehbarer Form schriftlich darzulegen

<http://www.mt.eah-jena.de/index.php?L1Id=2&L2Id=76&Link=abschlussarbeiten.php>

! Dauert die Bearbeitungszeit länger als bis zum Semesterende am 31.09. des Jahres, ist eine Einschreibung für das neue Semester unbedingt erforderlich!

- Erstellung der schriftlichen Masterarbeit unter Beachtung der **Leitlinien zur Erstellung von Abschlussarbeiten** des FB MT/BT
- Die dazugehörige **Eigenständigkeitserklärung** ist im genauen Wortlaut zu übernehmen und im Falle der vertraulichen Behandlung der Masterarbeit ein Sperrvermerk einzufügen!

nach Abschluss der Masterarbeitsphase

- Abgabe von **2 fest gebundenen Exemplaren** der Masterarbeit im Dekanat des FB MT/BT, (persönlich abgeben, per Post zusenden oder ins Postfach legen). Ein 3. Exemplar übergeben Sie dem/der betrieblichen Betreuer/in
- Erstellen der Gutachten durch den/die Hochschulbetreuer/in und dem/der 2. Gutachter/in (betriebliche/r Betreuer/in oder zweite/r Hochschulbetreuer/in)
- **Hinweise zur Erstellung der Gutachten** unter:
http://www.mt.eah-jena.de/dokumente/abschlussarbeit/Rechtliche_Grundlagen_Erstellung_Gutachten_Abschlussarbeit_MA_01-2017.pdf
- Die Note der Masterarbeit wird gleichgewichtet aus beiden Gutachten ermittelt
- **Kolloquium** zur Masterarbeit (wissenschaftlicher Vortrag und Diskussion)
- Kolloquium zur Masterarbeit ist die letzte Modulprüfung, Datum des Kolloquiums ist Zeugnisdatum
- Zum Zeitpunkt des Kolloquiums muss eine gültige Immatrikulation vorliegen
- Die **Prüfungskommission** wird gebildet aus der/dem Vorsitzenden, dem/der Hochschulbetreuer/in und einem Protokollanten/einer Protokollantin. Die Anwesenheit des/der betrieblichen Betreuers/Betreuerin ist erwünscht
- im Servicezentrum Studium und Studienberatung (SZS) **Antrag auf Exmatrikulation** stellen: <https://www.eah-jena.de/de-de/studium/studierendensekretariat#exmatrikulation>
- **Laufzettel zur Exmatrikulation** und **Exmatrikulationsantrag** ausfüllen, Unterschriften einholen und im Prüfungsamt III (01.00.18/2) abgeben

! Bitte beim Prüfungsamt III ihre aktuellen Kontaktdaten hinterlassen (Adresse, E-Mail oder Telefon), damit sie über die Abholung bzw. den Versandt Ihres Zeugnisses informiert werden können!